

Antrag 316/II/2023**Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schneller bauen muss auch schneller barrierefrei heißen**

1 „Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der
 2 Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden“, so der
 3 Beschluss auf dem ersten SPD-Landesparteitag 2022, der
 4 damit der laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bereits
 5 bis 2025 dramatischen Unterversorgung von mindestens
 6 116.000 barrierefreien Wohnungen entgegengetreten will.
 7 Der Bedarf steigt aufgrund des demographischen Wan-
 8 dels rapide.

9 Es ist unabdingbar, dass die Umsetzung der vollumfäng-
 10 lichen Barrierefreiheit ein zentraler und zügigst umzuset-
 11 zender Qualitätsstandard bei der Novellierung der Berli-
 12 ner Bauordnung ist. Unseren sozialdemokratischen Par-
 13 teitagsbeschlüssen müssen auch entsprechende Taten
 14 folgen.

15
 16 Wir fordern beim aktuellen Novellierungsverfahren zur
 17 Berliner Bauordnung von unseren sozialdemokratischen
 18 Amtsträger*innen

- 19 • die Einhaltung des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) hinsichtlich der Beteiligungspflichten nach §17 Abs. 2 LGBG (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) sowie §19 Abs. 1 LGBG (AG Menschen mit Behinderungen SenSBW).

24 Zudem fordern wir beim aktuellen Novellierungsverfahren zur Berliner Bauordnung von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen

- 27 • die tatsächliche Verbesserung der Wohnraumversorgung u.a. für Menschen mit Behinderungen - und keine gravierenden Verschlechterungen. In den beiden Vorentwürfen der letzten Legislatur war geplant, die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen in Wohngebäuden mit Aufzugspflicht von 50% auf 2/3 zu erhöhen. Abweichend von den Vorentwürfen ist nun nur noch geplant

- 36 – die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen bei 50% zu belassen und statt einer Erhöhung auf 2/3

- 39 – eine neue Pflichtquote von 3/4 barrierefrei “erreichbarer” Wohnungen einzuführen.

41
 42 Der neue Gesetzesentwurf zur Änderung der Bauordnung
 43 Berlin scheint auch keine einzige der Forderungen von
 44 Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, u.a.:

- 45 • Beibehaltung der Aufzugspflicht bei Gebäudeaufstockungen,
- 47 • Pflichtquote von 100% zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Novellierung der Berliner Bauordnung muss sowohl die Beteiligungspflichten als auch das Recht auf voll zugänglichen, barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gewährleisten „Der UN-BRK ist bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung Berlin umfassend gerecht zu werden“, so der Beschluss auf dem ersten SPD-Landesparteitag 2022, der damit der laut „Wohnraumbedarfsbericht 2019“ bereits bis 2025 dramatischen Unterversorgung von mindestens 116.000 barrierefreien Wohnungen entgegengetreten will. Der Bedarf steigt aufgrund des demographischen Wandels rapide.

Es ist unabdingbar, dass die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefreiheit ein zentraler und zügigst umzusetzender Qualitätsstandard auch für die Berliner Bauordnung ist. Unseren sozialdemokratischen Parteitagsbeschlüssen müssen auch entsprechende Taten folgen.

Wir fordern auch beim aktuellen Novellierungsverfahren zur Berliner Bauordnung von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen die Einhaltung des Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) hinsichtlich der Beteiligungspflichten nach §17 Abs. 2 LGBG (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen) sowie §19 Abs. 1 LGBG (AG Menschen mit Behinderungen SenSBW).

Zudem fordern wir beim aktuellen Verfahren zum Schneller-Bauen-Gesetz von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in die Erarbeitung der Eckpunkte und des Gesetzes mit einzubeziehen und noch in diesem Jahr auch die Beschleunigung der Schaffung von Barrierefreiheit in der Berliner Bauordnung zu berücksichtigen mit einer tatsächlichen Verbesserung der Wohnraumversorgung u.a. für Menschen mit Behinderungen. Es darf auf keinen Fall zu Verschlechterungen kommen.

In den beiden Vorentwürfen der letzten Legislatur war geplant, die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen in Wohngebäuden mit Aufzugspflicht von 50% auf 2/3 zu erhöhen. Abweichend von den Vorentwürfen ist nun nur noch geplant

o die Pflichtquote zur Errichtung von barrierefrei nutzbaren Wohnungen bei 50% zu belassen und statt einer Erhöhung auf 2/3

o eine neue Pflichtquote von 3/4 barrierefrei “erreichba-

- 49 • Einführung einer Pflichtquote zur Errichtung von
- 50 Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen,
- 51 • Verzicht auf die Unterscheidung zwischen öffentlich
- 52 zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Be-
- 53 reichen bei allen öffentlichen Gebäuden (nicht nur
- 54 bei Gerichtsgebäuden),
- 55 • Barrierefreiheit auch bei zweckgleicher Nutzung
- 56 nicht nur im sog. "erforderlichen Umfang"
- 57

58 **Begründung**

59 Laut aktuellen Informationen aus der Community der
 60 Menschen mit Behinderungen ist beabsichtigt, die laut
 61 LGBG bestehenden Rechte auf Beteiligung außer Kraft zu-
 62 setzen. Auch der Rat der Bürgermeister*innen soll ledig-
 63 lich eine Vorlage zur Kenntnisnahme und nicht wie üblich
 64 zur Stellungnahme erhalten, bevor der Gesetzentwurf zur
 65 Änderung der Bauordnung für Berlin in das Berliner Abge-
 66 ordnetenhaus überwiesen wird.

67
 68 Es liegen umfangreiche Parteitagsbeschlüsse auch für
 69 die Bereiche Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen aus
 70 2022/2023 vor, die im Sinne eines inklusiven Berlins
 71 Wirklichkeit werden müssen. Der Qualitätsstandard
 72 Barrierefreiheit wird nicht umgesetzt, wenn die Zugäng-
 73 lichkeit bestenfalls bis zur Wohnungstür gegeben ist, die
 74 Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen, insbe-
 75 sondere den Menschen mit radgebundenen Hilfsmitteln
 76 nicht möglich ist.

rer" Wohnungen einzuführen.

Das kann nur ein kleiner erster Schritt zur Barrierefreiheit in Gebäuden sein, dem im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes eine deutliche Erhöhung auch bei den barrierefrei nutzbaren Wohnungen folgen muss.

Der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung der Bauordnung Berlin scheint auch keine einzige der Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, u.a.:

- Beibehaltung der Aufzugspflicht bei Gebäudeaufstockungen,
- Pflichtquote von 100% zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen,
- Einführung einer Pflichtquote zur Errichtung von Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen,
- Verzicht auf die Unterscheidung zwischen öffentlich zugänglichen und nicht öffentlich zugänglichen Bereichen bei allen öffentlichen Gebäuden (nicht nur bei Gerichtsgebäuden),
- Barrierefreiheit auch bei zweckgleicher Nutzung nicht nur im sog. "erforderlichen Umfang"